



## Antrag

der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

### Tariftreuegesetz anwenden

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, den Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 26.05.08 (Handlungsempfehlungen zur Anwendung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz) vom 07. März 2003 nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 03.04.2008) aufzuheben.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Landesministerien, Landesbehörden und die kommunale Ebene über die noch immer möglichen Anwendungsmöglichkeiten des Tariftreuegesetzes zu informieren.
3. Weiter fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf, auf Landesebene gemeinsam mit den Tarifpartnern initiativ zu werden, um in den vom schleswig-holsteinischen Tariftreuegesetz umfassten Branchen Allgemeinverbindlichkeitserklärungen für in Schleswig-Holstein ausgehandelte Tarife zu erreichen.

Begründung:

Tariftreueerklärungen können auch nach dem so genannten „Rüffert-Urteil“ für als allgemeinverbindlich erklärte Löhne eingefordert werden. Damit kann das Tariftreuegesetz in Branchen mit allgemeinverbindlichen Löhnen weiter angewandt werden.

Lars Harms  
für die Abgeordneten des SSW

Detlef Matthiesen  
und Fraktion

Bernd Schröder  
und Fraktion